

REWAG KG
VHE3 / Herr Becker
Greflingerstr. 22
93055 Regensburg

Ihr Ansprechpartner: Joachim Becker Tel.: 0941 601-3285
Fax: 0941 601-3215
joachim.becker@rewag.de

Förderantrag zur Umstellung auf Nahwärme - Stadt Neutraubling

1. Antragsteller Herr Frau Firma

Firma / Name / Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse

2. Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller-Adresse)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

3. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers (falls abweichend von Antragsteller)

Geldinstitut

IBAN

BIC

4. Angaben zur Altanlage

Energieträger	Verbrauch / Jahr
<input type="checkbox"/> Heizöl	_____ Liter
<input type="checkbox"/> Flüssiggas	_____ Liter
<input type="checkbox"/> Strom	_____ kWh
<input type="checkbox"/> Festbrennstoffe	_____ kg

Sonst. Anlagendaten	
Gebäude-Baujahr	_____
Wärmeerzeuger-Baujahr	_____
Nennwärmeleistung	_____ kW
Anzahl Einzelraumöfen	_____

Wichtig: Bitte unbedingt das letzte Schornsteinfeger-Messprotokoll (Kopie) der Altanlage diesem Förderantrag beifügen!

5. Gebäudetyp und Technik der Neuanlage

Gebäudetyp	Förderung durch die REWAG Umstellung auf Nahwärme
Ein- / Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> 400 €
Mehrfamilienhaus 3 – 5 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 500 €
Mehrfamilienhaus 6 – 11 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> 800 €

Gerätetyp Wärmeerzeuger	_____
Nennwärmeleistung Wärmeerzeuger	_____ kW
Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inbetriebnahmedatum	_____
Rechnungsendbetrag (netto)	_____ €

6. Erklärung des Antragstellers

- Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag, die spätere Abrechnung zum Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten den am Förderprogramm Beteiligten übermittelt und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind. Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Richtlinien zum Nahwärme-Förderprogramm der REWAG in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der REWAG:

Der Förderantrag wird: bewilligt nicht bewilligt Belege weitergeleitet

Datum/Bearbeiterzeichen

Richtlinien zum Nahwärme- Förderprogramm der REWAG

1. Zielsetzung/Zuwendungszweck

Als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen sieht sich die REWAG auch gegenüber der Umwelt in der Verantwortung Energieeinsparung zu fördern. Darum setzt sich die REWAG für die Modernisierung von Heizungsanlagen ein. Mit dem Förderprogramm will die REWAG den Kunden die Entscheidung erleichtern, mit dem Einsatz des umweltschonenden Energieträgers Nahwärme einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, im Folgenden REWAG genannt, unterstützt diese Zielsetzungen mit einem speziellen Förderprogramm, welches sich auf die Umstellung auf eine Wärmeversorgung mit Nahwärme erstreckt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Bestellung eines Nahwärmeanschlusses für eine Bestandsimmobilie in Verbindung mit dem Bezug von Nahwärme von der REWAG über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (§ 13 BGB), die für das zu fördernde Objekt in der Stadt Neutraubling einen Nahwärmeanschluss bestellen und Nahwärme über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren von der REWAG beziehen. Für Mieter gilt dies nur, sofern der Eigentümer eine schriftliche Einverständniserklärung zur Durchführung der Maßnahme abgegeben hat.

4. Voraussetzungen der Förderung

Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder der REWAG besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung der REWAG an unseren Kunden dar. Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Budget (siehe Ziffer 5.) ausgestattet. Über die Förderanträge wird von der REWAG in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinien entschieden. Der Anspruch auf Fördergelder besteht ausschließlich für sich in der Stadt Neutraubling befindende Objekte.

Der Antrag auf Förderung ist spätestens 6 Monate nach Bezug von Nahwärme bei der REWAG einzureichen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördergelder ist

- das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Nahwärmenetz (Abnahmestelle) im Nahwärmegebiet Neutraubling der REWAG und
- dass der Antragsteller für die Dauer von zehn Jahren ab erstmaligem Nahwärmebezug Nahwärme-Kunde der REWAG bleibt.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Nahwärmelieferverhältnisses mit der REWAG durch den Kunden zu dem Zweck, auf einen anderen Wärmeenergieträger zu wechseln, ist der Kunde zur anteiligen Rückzahlung des Förderbetrages an die REWAG im Verhältnis der in dem verlangten Kundentreuezeitraum noch ausstehenden Vertragslaufzeit zu dem gesamten Kundentreuezeitraum verpflichtet.

Die anteilmäßige Berechnung erfolgt nach Monaten. Um vom Antragsteller zurückzuzahlende Fördergelder zu erhalten, kann sich die REWAG einer bereits durch den Antragsteller erteilten Einzugsermächtigung bedienen. Besteht diese noch nicht, ermächtigt der Antragsteller die REWAG dazu, mit Datum seiner Unterschrift auf dem jeweiligen Förderantrag, den Förderbetrag per Lastschrift einzuziehen zu dürfen. Die Erteilung dieser Lastschrifteinzugsermächtigung ist Bedingung für die Auszahlung von Fördergeldern der REWAG.

Der Investitionskostenzuschuss ist mit anderen öffentlichen Fördermitteln kumulierbar, sofern die finanzielle Förderung der REWAG nicht zu einer Verringerung des Förderbetrages seitens anderer öffentlicher Institutionen führt. Dann wird der finanziellen Förderung durch andere öffentliche Stellen Priorität eingeräumt.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren, sowie Förderzeitraum

Förderanträge können bei der REWAG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg ausgefüllt und abgegeben werden. Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingang der Reihe nach bearbeitet und im Rahmen des begrenzten Förderprogramms bewilligt (Prioritätsprinzip).

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge verlieren automatisch einen Monat nach Eingang ihre Gültigkeit.

Der/die Antragsteller/in hat die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise zu führen. Bei der Förderung von Umstellung auf Nahwärme ist das Schornsteinfeger-Messprotokoll der bestehenden Anlage - sofern anlagentechnisch vorgeschrieben - gemeinsam mit dem Förderantrag einzureichen. Die REWAG behält sich vor, ggf. weitere Nachweise einzufordern.

Die REWAG prüft die Anträge auf Vollständigkeit und weist auf evtl. fehlende Unterlagen hin. Die Zuwendungsbescheide werden anschließend unter der Voraussetzung erteilt, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme. Es erfolgt keine Verrechnung mit den Anschlusskosten oder mit Forderungen aus der Energielieferung durch die REWAG.

Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder der REWAG besteht nicht. Vielmehr stellt diese Leistung der REWAG eine freiwillige Leistung der REWAG an Ihre Kunden dar. Über die Förderanträge wird von der REWAG in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinie entschieden.

Der Förderanspruch besteht nur, solange das Kontingent reicht. Das Gesamtkontingent des Nahwärme-Förderprogramms für sämtliche Nahwärme-Gebiete der REWAG ist auf insgesamt 25.000 Euro begrenzt.

Ein Förderantrag für Nahwärmeanschlüsse kann bis 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Kundeninformationen zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Ihr Energie-/Wasserversorger und Erdgasnetzbetreiber möchten wir Sie daher nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informieren.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere, um unsere Pflichten aus dem Energie-/Wasserlieferverhältnis sowie aus dem Netzanschluss- bzw. dem Anschlussnutzungsverhältnis Erdgas zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de.**

Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, - Datenschutzbeauftragte -, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: datenschutz@rewag.de** gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von mir verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten und Angaben zum Anschlussnehmer (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vertragskontonummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer),
- Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle, Bezeichnung des Zählers oder des Aufstellungsortes des Zählers),
- Verbrauchsdaten, ggf. die am Ende des Netzanschlusses vorzuhaltende Leistung
- Angaben zum Belieferungszeitraum
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten)
- Daten zum Zahlungsverhalten

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energie-/Wasserliefervertrages, des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG),
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO,
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahr-

nehmung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (vgl. unter 1.) widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

- Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunft „Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr.11, 41460 Neuss“ auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - In diesem Zusammenhang werden der Auskunft erho-bene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
 - Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Energielieferanten, Verteilernetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien zum Bonitäts-Scoring, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens je-

Kundeninformationen zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

doch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

10.

Im Rahmen des Energie-/Wasserlieferverhältnisses und des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitstellen, die für den Abschluss des Energieliefer-, Wasserliefer-, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Energieliefer-, Wasserliefer-, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energieliefer-, Wasserliefer-, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energieliefer-, Wasserliefer-, Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Lieferanten, Netzbetreiber oder Auskunfteien, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energie-/Wasserliefervertrages bzw. des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de